

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für den Großmarkt, die Wochenmärkte, die Jahrmärkte, die Kirchweihen und andere Volksfeste, den Christkindlesmarkt und die Flohmärkte (Gebührensatzung für Märkte und Volksfeste)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 689, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2006 (GBl. S. 20) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005 (GBl. S. 206) hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 06.05.2008 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für Märkte und Volksfeste in der Fassung vom 23. Oktober 2001 beschlossen:

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis 2 (Wochenmarktgebühren) wird wie folgt neu gefaßt:

Gebührenverzeichnis 2 zur Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für Märkte und Volksfeste

Geb.-Nr.	Bezeichnung	Gebühren- bemessung	Gebühr
Wochenmarktgebühren Zuweisung von Standplätzen			
201	Tageszuweisung Tagesplatzbeschicker	qm/Tag	0,84 €
	Auslagen von Dauerbeschicker	qm/Tag	0,51 €
202	Dauerzuweisung bei einem Wochenmarkt mit 1 Markttag	qm/Monat	2,10 €
	1 Markttag (Freitag od. Samstag) bei Märkten mit 3 Markttagen oder mehr	qm/Monat	2,70 €
	2 Markttagen	qm/Monat	2,90 €
	3 Markttagen und mehr	qm/Monat	3,30 €
203	Zuschläge für Eckplätze bei einem Wochenmarkt mit		
	1 Markttag	pauschal	2,50 €
	2 Markttagen	pauschal	3,50 €
	3 Markttagen und mehr	pauschal	5,00 €
Christbaumverkauf			
204	Für die Saison	qm	1,79 €

Umsatzsteuer

205 Den Gebühren nach Geb.-Nrn. 201-204 wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz zugeschlagen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Juli 2008 in Kraft.

Ausgefertigt:
Karlsruhe,

Heinz Fenrich
Oberbürgermeister